

Vorlage Nr. 19/282-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 18.01.2017

**Stand der Abrechnung des EFRE- und ESF Programms des Landes Bremen
2007 - 2013**

A. Problem

Auf Bitten der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) wird ein Bericht zum Stand der Abrechnung des bre-mischen operativen Programms Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2007 – 2013 vorgelegt. Der Bericht soll dem HaFA möglichst zur Sitzung am 27.01.2017 über-mittelt werden. Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bundes- und Europaangele-genheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit um eine Information zum Fortgang gebeten. Dies soll ebenfalls auf der Basis dieses Be-richtes erfolgen.

B. Lösung

EFRE 2007 - 2013

Von den 142 Mio. Euro, die dem Land Bremen in der Förderperiode 2007- 2013 insgesamt als reine EU-Gelder zur Verfügung stehen, sind bisher auf der Basis von Vorschusszahlungen und insgesamt 8 Zahlungsanträgen rd. 109 Mio. Euro, also knapp 77 % der verfügbaren EFRE-Summe von der EU an das Land Bremen ausgezahlt worden.

Die EU-Kommission bedient für den EFRE zurzeit keine Zahlungsanträge. Ursäch-lich hierfür sind Feststellungen aus den seinerzeitigen Prüfungen der EU-

Prüfbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen. Die für das Programm zuständige EFRE-Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat daraufhin umfassende Maßnahmen im Rahmen von Aktionsplänen eingeleitet. Die durchgeführten Maßnahmen wurden von der neuen EU-Prüfbehörde bei der Senatorin für Finanzen im Rahmen sogenannter Follow-up-Prüfverfahren geprüft.

Die Prüfbehörde war auf der Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 01.12.2015 zum 01.01.2016 vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Senatorin für Finanzen verlagert worden. Dort wurden die Prüfbehörden für die bremischen EU-Fondsprogramme mit Ausnahme der Zuständigkeit für das Landwirtschaftsprogramm des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zusammengeführt, der in einem gemeinsamen Programm mit Niedersachsen umgesetzt wird, sodass die Zuständigkeit hier bei den Behörden in Niedersachsen liegt.

Die Prüfergebnisse zeigen, dass die ergriffenen Maßnahmen vielfach zu einer Verbesserung geführt haben. Die EU-Prüfbehörde hat ihre Prüfergebnisse im Oktober 2016 im sogenannten Jahreskontrollbericht zusammengefasst und der EU-KOM übersandt. Wesentliche Ergebnisse der EU-Prüfbehörde sind:

A) Es haben fünf sogenannte „Follow-up“-Systemprüfungen stattgefunden. Hierbei handelt es sich um Nachprüfungen, die aufgrund von Feststellungen bei der Erstprüfung der verantwortlichen (sog. zwischengeschalteten) Stellen erforderlich werden. Jede zwischengeschaltete Stelle stellt ein System dar, das mindestens einmal im Programmverlauf von der Prüfbehörde im Hinblick auf seine Funktionsfähigkeit geprüft werden muss. Die Funktion der zwischengeschalteten Stelle ist auf der Ebene der Fachreferate in den am Programm beteiligten Ressorts angesiedelt. Bei der sog. „Follow-up“-Systemprüfung wird bewertet, inwiefern die Systeme aufgetretene Fehler oder Mängel abstellen konnten.

Vier der fünf geprüften Systeme haben sich in der Bewertung um eine Kategorie von Kategorie 3 auf 2 verbessert. Insgesamt gibt es vier Kategorien zur Einordnung der Systeme, wobei Kategorie 1, die uneingeschränkte Funktions-

fähigkeit der Systeme bedeutet. Die Kategorie 2 sagt aus, dass noch kleinere Verbesserungen im System erforderlich sind, die Funktionsfähigkeit und anforderungsgerechte Aufgabenabwicklung jedoch gewährleistet ist.

Bei einem System ist es bei der vorherigen Bewertung (Kategorie 3) geblieben. Dieses System wird künftig nicht mehr in die Abwicklung der EFRE-Förderung der Förderperiode 2014 – 2020 einbezogen sein.

- B) Es hat ebenfalls eine „Follow-up“-Prüfung zur Durchführung von Vergabe-rechtsprüfungen stattgefunden. Diese hat aufgrund der Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpakets ein deutlich verbessertes Ergebnis gezeigt. Das Follow-up-Verfahren ist damit abgeschlossen.

- C) Es wurden darüber hinaus zwischenzeitlich drei weitere, noch ausstehende Systemprüfungen durchgeführt: Alle geprüften Systeme wurden mit der Kategorie 1 oder 2 bewertet und haben daher nur geringe Fehlerfeststellungen. Damit wurden nun alle erforderlichen Systemprüfungen abgeschlossen.

Seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurden zuvor bereits diverse Vorkehrungen getroffen, um etwaige Mindereinnahmen in Projekten mit finanziellen Korrekturen kompensieren zu können. Die mit Abstand wichtigste Maßnahme besteht in der Aufnahme von vier größeren Ersatzprojekten mit einem Ausgabenvolumen von fast 30 Mio. Euro. Diese wurden zunächst von der Verwaltungsbehörde und im Anschluss daran auf der Grundlage einer Stichprobenziehung von der EU-Prüfbehörde geprüft. Im Ergebnis weisen die Ersatzprojekte eine innerhalb der Toleranzgrenze (2 %) liegende Fehlerquote von maximal 0,37 % auf und können damit umfänglich zur Kompensation finanzieller Korrekturen eingesetzt werden.

Im Dezember 2016 wurde der EU-Kommission eine Darstellung zum finanziellen Umgang mit den nicht projektscharf ermittelbaren Prüffeststellungen übermittelt. Hierbei handelt es sich um Vorschläge zur Durchführung sog. Pauschalkorrekturen, die auf eine Grundgesamtheit von Projekten angewandt werden, bei denen ähnliche Mängel wie bei den geprüften Projekten vermutet werden und der Auf-

wand einer Überprüfung aller Projekte zu einem solch späten Zeitpunkt nicht mehr zu leisten ist.

Mit den von Bremen übermittelten Vorschlägen sind Korrekturen in einer Größenordnung von rd. 5 Mio. Euro an Ausgaben verbunden. Dies bedeutet, dass sich das gegenüber Brüssel abrechenbare Gesamtausgabenvolumen um 5 Mio. Euro verringert. Da das tatsächlich abrechenbare Programmvolumen nach dieser Korrektur dann mit aktuell mehr als 440 Mio. Euro immer noch weit über den für eine vollständige Abwicklung des Programms erforderlichen mindestens 314 Mio. Euro liegt, ist mit dieser Korrektur kein Verlust an finanziellen Mitteln verbunden.

Voraussetzung für die Freigabe des Geldflusses für das bremische Programm durch die EU und die Stellung eines weiteren Zahlungsantrags ist eine positive Bewertung der Ergebnisse der bremischen EU-Prüfbehörde und der übermittelten Korrekturvorschläge durch die EU-Kommission. Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage in der 51. Kalenderwoche noch nicht vor, weshalb kein Zahlungsantrag im Jahr 2016 mehr realisiert werden konnte.

Die EU-Kommission hat für Januar 2017 ein Schreiben mit Nachfragen zu den übermittelten Unterlagen angekündigt, das dann umgehend von den bremischen Behörden beantwortet werden soll. Eine voraussichtlich abschließende Reaktion der EU-Kommission auf die Feststellungen der EU-Prüfbehörde und die Vorschläge zur Pauschalkorrektur muss dann aufgrund der anstehenden Abschlussarbeiten sehr zeitnah in jedem Fall deutlich vor Ende des ersten Quartals 2017 erfolgen.

Es besteht berechtigte Hoffnung, dass auf Basis der vorliegenden Unterlagen der Geldfluss für Bremen uneingeschränkt wieder freigegeben werden kann. Sofern dies der Fall ist, werden die zuständigen Behörden in Bremen umgehend alles Erforderliche einleiten, um zeitnah einen Zahlungsantrag an die EU-Kommission zu stellen und damit die Auszahlung von EU-Mitteln zu erwirken. Sofern die EU-Kommission der Höhe der vorgeschlagenen Pauschalkorrekturen zustimmt bzw. darüber hinaus keine weiteren Korrekturen verlangt, kann ein Verlust an EU-Mitteln vermieden werden.

Bis Ende März 2017 müssen alle Unterlagen zum Abschluss aller EFRE-Programme bei der EU-Kommission eingereicht sein. Dies setzt umfassende Abschlussarbeiten bei allen beteiligten Programmbehörden voraus. Hierzu gehören der Schlussbericht der Verwaltungsbehörde, der Schlusszahlungsantrag und die abschließenden Erklärungen der Bescheinigungsbehörde und der abschließende Kontrollbericht sowie die dazugehörigen Erklärungen der Prüfbehörde.

ESF-Programm 2007 – 2013

Das ESF-Programm des Landes hat einen Finanzplan in Höhe von 190,2 Mio. Euro Gesamtausgaben, bei einem ESF-Anteil in Höhe von 89,054 Mio. Euro.

Bisher hat das Land 65,5 Mio. Euro an Vorschüssen und für Abrechnungen von der KOM erhalten. Es verbleibt somit eine Restzahlung in Höhe von 23,5 Mio. Euro ESF-Mittel, die das Land von der KOM erhalten wird.

Für das ESF-Programm hat die ESF-Bescheinigungsbehörde im August 2016 nach Abrechnung aller ESF-Projekte und nach Abstimmung mit der KOM den siebten Zwischenzahlungsantrag gestellt, der a) eine sog. Pauschalkorrektur bisheriger Abrechnungen gegenüber der KOM in Höhe von 39 Mio. Gesamtausgaben vornahm und b) durch den Einbezug weiterer nationaler Kofinanzierungsmittel trotzdem die volle Höhe des ESF-Programms gegenüber der KOM abrechnete.

Aspekte dieses Zwischenzahlungsantrages hat die KOM im Oktober 2016 einer Prüfung unterzogen und u.a. diverse Berechnungsänderungen der Pauschalkorrektur zugunsten des Landes vorgeschlagen. Daher wurde auf Wunsch der KOM der siebte Zwischenzahlungsantrag inzwischen zurückgezogen.

Da die KOM sich für diese Überprüfung des siebten Zwischenzahlungsantrages im Land Bremen entschloss und aufgrund des späten Zeitpunktes dieser Überprüfung, konnten im Jahr 2016 keine Einnahmen von ESF-Mitteln aus dem ESF-Programm 2007-2013 mehr realisiert werden. Ein offizieller Prüfbericht von der KOM liegt bis zum heutigen Tage nicht vor.

Für Januar 2017 wird ein neuer Zwischenzahlungsantrag, der inhaltlich schon mit der KOM abgestimmt ist, vom Land vorbereitet. Dieser Zwischenzahlungsantrag wird Gesamtausgaben in der Höhe von 204,4 Mio. Euro umfassen, d.h. 14 Mio. Euro Gesamtausgaben als Puffer für mögliche Korrekturen enthalten.

Aktuell prüft die ESF-Prüfbehörde eine mit der KOM abgestimmte Stichprobe aller abgerechneten ESF-Projekte. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden bis Ende März 2017 gegenüber der KOM in einem Schlusszahlungsantrag umgesetzt.

Die ESF-Verwaltungsbehörde geht weiterhin davon aus, dass die vom Land Bremen verausgabten ESF-Mittel der Förderperiode 2007-2013 in voller Höhe von der KOM an das Land erstattet werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Im Moment gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die im Jahr 2017 angestrebten Einnahmen von EU-Mitteln nicht erzielt werden können.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen in der Folge dieses Berichtes oder der beschriebenen Prozesse treten nicht auf.

Geschlechtsspezifische Wirkungen sind ebenfalls nicht zu verzeichnen.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der EFRE- und ESF-Programme 2007 – 2013 zur Kenntnis und bittet um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit.